

Stand: 09.05.2026 14:26:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5013

"Kein unkonventionelles Fracking bei der Gewinnung von Öl und Gas in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/5013 vom 29.01.2015
2. Beschluss des Plenums 17/5047 vom 29.01.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 35 vom 29.01.2015



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Dr. Harald Schwartz** und **Fraktion (CSU)**

Kein unkonventionelles Fracking bei der Gewinnung von Öl und Gas in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt unkonventionelles Fracking bei der Gewinnung von Öl und Gas unter Verwendung wassergefährdender, toxischer Substanzen ausnahmslos ab und begrüßt die gleichlautende Haltung der Staatsregierung hierzu.

In Bayern wird es keinen Einsatz von unkonventionellem Fracking geben. Forschungsvorhaben sollen zugelassen werden, um die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt wissenschaftlich zu klären. Grundwasser- und gesundheitsgefährdende Chemikalien dürfen dabei nicht eingesetzt werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin an der Umsetzung der im Koalitionsvertrag zum Fracking getroffenen Vereinbarung mitzuwirken.

Begründung:

Unkonventionelles Fracking bei der Gewinnung von Öl und Gas unter Einsatz grundwasser- und gesundheitsgefährdender Chemikalien muss ausnahmslos verboten werden. Die im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vorgeschlagene mögliche Öffnung von Verwaltungsverfahren durch die Mehrheitsentscheidung einer Expertenkommission des Bundes wird strikt abgelehnt. Forschungsvorhaben sollen zugelassen werden, soweit sie dazu dienen, nicht grundwasser- und gesundheitsgefährdende Stoffe zu erproben.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Frel-ler, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ot-mar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Ho-letschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Dr. Harald Schwartz** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/5013

Kein unkonventionelles Fracking bei der Gewinnung von Öl und Gas in Bayern

Der Landtag lehnt unkonventionelles Fracking bei der Gewinnung von Öl und Gas unter Verwendung wassergefährdender, toxischer Substanzen ausnahmslos ab und begrüßt die gleichlautende Haltung der Staatsregierung hierzu.

In Bayern wird es keinen Einsatz von unkonventionellem Fracking geben. Forschungsvorhaben sollen zugelassen werden, um die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt wissenschaftlich zu klären. Grundwasser- und gesundheitsgefährdende Chemikalien dürfen dabei nicht eingesetzt werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin an der Umsetzung der im Koalitionsvertrag zum Fracking getroffenen Vereinbarung mitzuwirken.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Klaus Holetschek

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Thorsten Glauber

Staatsministerin Ilse Aigner

Abg. Florian von Brunn

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fracking im Bergrecht verbieten (Drs. 17/5001)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Kein unkonventionelles Fracking bei der Gewinnung von Öl und Gas in Bayern (Drs. 17/5013)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über den Entwurf des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes, die momentan in der Diskussion zum Thema Fracking sind. Es wird aber nicht über das Bundesbergrecht gesprochen. Das ist unser Antrag. Wir wollen heute darüber sprechen, dass man das Fracking im Bundesbergrecht generell verbieten muss. Es darf nicht über den Umweg der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes versucht werden, dieses Ziel zu erreichen.

Es muss beim Bundesbergrecht angesetzt werden. Das ist nach meiner Überzeugung der einzige Weg, wenn man Fracking ohne Wenn und Aber nicht erlauben, also verbieten will. Das muss über das Bundesbergrecht geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum ist für uns Fracking die Öffnung der Büchse der Pandora? - Anders kann man das nicht bezeichnen. Wir gehen in Tiefen bis zu 5.000 Metern. Dort werden Gesteinsschichten aufgesprengt. Die Gefahren sind unkalkulierbar. Es wird ein Chemikalienmix in den Untergrund gepumpt, und was danach wieder an die Oberfläche kommt, also der sogenannte Flowback oder auch diese Lagerstättenwässer, ist verunreinigt. Diese Wässer sind kontaminiert mit Schwermetallen und aromatischen Kohlenwasserstoffen und zum Teil sogar radioaktiv belastet. Da findet sich alles Mögliche, und es kommt alles wieder an die Erdoberfläche.

Die Lagerstättenwässer sollten eigentlich für immer im Untergrund bleiben, aber wir fördern sie nach oben. Das Dramatische daran ist – das sagt auch Frau Krautzberger vom Umweltbundesamt –, dass es kein Entsorgungskonzept gibt, wie man diesen Flowback, diese Lagerstättenwässer, anständig entsorgt.

Momentan ist die Gesetzeslage die, dass die Abwässer in beliebige Tiefen zurückgepresst werden können. Man kann etwas aus 5.000 Metern hochholen und in 500 Meter Tiefe wieder zurückverpressen. Das darf nicht sein. Oftmals wird es in Erdgas- oder Erdöllagerstätten wieder zurückverpresst. Diese sind aber so löchrig wie ein Schweizer Käse, weil sie in der Vergangenheit oftmals angebohrt wurden. Wir haben also keine Kontrolle, was hier passiert. Wir haben keine Ahnung. Deshalb sagen wir ganz klar: Finger weg!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein wichtiger Aspekt ist in diesem Bereich auch der Klimaschutz. Wenn wir Klimaschutz ernst nehmen und dabei vorangehen wollen, müssen wir bedenken, dass wir schon einen Klimakollaps bekämen, wenn wir nur die konventionellen Lagerstätten von Erdöl und Erdgas ausschöpfen wollten.

Und nun fangen wir auch noch an, uns Gedanken zu machen, ob wir an die unkonventionellen Lagerstätten rangehen wollen. Das geförderte Erdgas dieser unkonventionellen Lagerstätten ist alles andere als sauber. Wir kommen durch den hohen Ener-

gieaufwand, durch die Leitungen, die gelegt werden müssen, und durch die diffusen Methanemissionen nahe an die CO₂-Emissionen von Steinkohle heran, wenn wir das gefrackte Erdgas verbrennen. Wir sind dann nicht mehr bei 500 Gramm pro Kilowattstunde, sondern bei nahezu 1.000. Das heißt, gefracktes Erdgas ist schmutzig; es ist dreckig. Das wirft uns im Klimaschutz zurück. Wir machen eine Rückwärtsrolle, und das, obwohl wir wissen, dass in Deutschland nur 2 bis 3 % unseres Energiebedarfs durch gefracktes Erdgas gedeckt werden können, und das auch nur 12 bis 13 Jahre lang. Für diesen kleinen Beitrag gehen wir Risiken ein, bei denen wir nicht kalkulieren können, welches Desaster wir unserer Nachwelt hinterlassen. Da sagen wir ganz klar: Das darf nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe auf meinem Zettel ein großes Lob stehen. Frau Aigner und Frau Scharf, Sie haben letzten Freitag zum Referentenentwurf eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, wonach unterhalb von 3.000 Metern Fracking verboten werden sollte. Auch die Expertenkommission halten Sie für einen Witz, da vier von sechs Mitgliedern Fracking befürworten. Außerdem gibt es Mehrheitsentscheidungen. Man weiß also ganz klar, was am Schluss herauskommt. Auch die NATURA-2000-Gebiete sollen einbezogen werden. Das ist für uns alles ganz klar.

Frau Aigner und Frau Scharf, Sie müssen aber einen Schritt weitergehen; wir müssen Fracking über das Bergrecht verbieten, weil es durchaus Fälle gibt, in denen wir bei einem Verbot über das Wasserhaushaltsgesetz Schwierigkeiten haben werden und man doch wieder Erkundungslizenzen genehmigt, die man nur sehr schwer zurücknehmen kann, wenn Fracking über das Bergrecht schon mal erlaubt ist. Zum Beispiel war der Fall in Hessen vor Gericht anhängig. Hessen musste einen Vergleich mit einem Investor eingehen. Wenn wir Nägel mit Köpfen machen wollen, müssen wir Fracking im Bergrecht verbieten. Daher bitte ich Sie, heute unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bergrecht ist komplett antiquiert. Es geht nur darum, Bodenschätze auszubeuten. Deshalb brauchen wir hier eine Novellierung. Das Bergrecht ist in keiner Weise auf das Gemeinwohl abgestimmt. Deswegen ist unsere Aufforderung ganz klar, Fracking zu verbieten. Wir spüren hier eindeutig auch den Geist von TTIP, weil man anscheinend Angst hat, etwas generell zu verbieten. Das muss heute noch möglich sein. Erst gestern fand ein Gespräch mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend statt, in dem betont wurde: Wir als Jugendliche wollen, dass Sie als Politiker uns ernst nehmen und zu Ihrem Wort stehen, Fracking abzulehnen. Es wäre konsequent, wenn Sie heute sagen würden: Wir wollen es im Bundesbergrecht verbieten. Dann bitte Nägel mit Köpfen! Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Klaus Holetschek von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich ein wichtiges Thema, über das wir uns heute unterhalten. Wenn es zwischen TTIP und Fracking eine Gemeinsamkeit gibt, dann ist es die, dass diese Themen die Menschen bewegen, dass sie verunsichern und es Fragen gibt. Es ist wichtig, dass man die Bürgerinnen und Bürger über dieses Thema aufklärt und Stellung bezieht, dass man aber auch wirklich eine Aufklärung will und nicht eine emotional hoch geladene Debatte, die eher zu Verunsicherungen als zu klaren Worten führt.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen will ich Ihnen am Anfang zu diesem Thema folgende Botschaft sagen: In Bayern ist Fracking bei Öl und Gas aufgrund der geologischen Gegebenheiten weder konventionell noch unkonventionell notwendig, möglich und sinnvoll. Das ist die Botschaft!

(Beifall bei der CSU)

Wir reden hier von Bayern, und dafür tragen wir die Verantwortung. In Bayern ist aufgrund der vorhandenen Gesteinsformationen unkonventionelles Fracking nicht möglich. Das muss man zur Kenntnis nehmen, unabhängig von der Notwendigkeit, sich über das Thema zu unterhalten und hierzu dezidiert Stellung zu nehmen.

Ich bin beiden Ministerinnen sehr dankbar für die klaren Ausführungen und die klare Stellungnahme in Richtung Bundesgesetzgeber. Herr Kollege Stümpfig, da haben wir eine gemeinsame Schnittstelle. Es ist nämlich ein Thema, das sich primär auf Bundesebene abspielt. Deswegen ist es wichtig, dass wir dort die bayerische Stimme erheben und sagen: Wir wollen kein unkonventionelles Fracking in dem Sinne, dass das, was in Amerika produziert und praktiziert wird, auf den Rest Deutschlands übertragen wird. Das lehnen wir ab.

Wir wollen auch keine nicht legitimierten Expertengremien, um mit irgendwelchen Mehrheitsentscheidungen kommerzielle Nutzungen zu ermöglichen. Zu diesen Themen haben Sie von unserer Seite ein ganz klares Nein. Deswegen ist das Thema mehrschichtig. In Bayern ist kein Fracking möglich. Wir vertreten aber die klare Position: Wir wollen Fracking weder in der Bundesrepublik generell noch mit bestimmten Abgrenzungen, etwa in Form eines Kompromisses über 3.000 Metern. Das ist mit Bayern nicht zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesrepublik ist ein Innovations- und Technologiestandort, in dem die Forschung eine große Rolle spielt. Man muss natürlich zur Kenntnis nehmen, dass das Thema Forschung vor allem dann nicht ausgeblendet werden kann, wenn es um die Forschung bezüglich nicht wassergefährdender Stoffe und nicht toxikologischer Stoffe geht. Da müssen wir Forschung zulassen. Unsere Universitäten müssen die Chance haben, sich an der Forschung zu beteiligen und Erkenntnisse zu gewinnen. Es ist völlig klar: Solange irgendwelche Risiken vorhanden sind, will kein Mensch eine solche

Technologie. Aber um Risiken irgendwann einmal auszuschließen und abzuschätzen, muss es parallel möglich sein, zu forschen und Erkenntnisse einzubeziehen. Das halte ich für wichtig und richtig. Deswegen ist in unserem Antrag die klare Aussage: Im Sinne des Technologie- und Innovationsstandortes Bundesrepublik Deutschland muss Forschung möglich sein; sie ist auch für die Zukunft wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Wir reden heute über die Frage des konventionellen Frackings. Ich weiß, dass schon allein diese Begrifflichkeit schwierig ist. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass es dieses konventionelle Fracking in Norddeutschland schon länger gibt, um Öl und Gas zu fördern. Da wir nicht immer von ausländischen Staaten abhängig sein wollen, muss das weiter möglich sein. Bei Bohrungen nach Sole und Thermalwasser ist das natürlich in bestimmtem Maße notwendig. Da kann ich auch für Kurorte und Heilbäder sprechen. Das muss man unterscheiden. Dabei wird eine Bohrung niedergebracht, dann wird Wasser gefördert. Möglicherweise ist die nötige Schüttung nicht vorhanden, und dann wird in der Bohrung versucht, die Klüfte aufzumachen, um eine höhere Schüttung zu ermöglichen, aber natürlich nicht mit Stoffen, die das Grundwasser gefährden, sondern mit Stoffen, die es ermöglichen, dass wir Heilwasser fördern. Deswegen ist es in diesem Segment wichtig und richtig, und hier soll es auch in Zukunft weiter möglich sein.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Holetschek, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Stümpfig zu?

Klaus Holetschek (CSU): Sehr gerne.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Holetschek, Sie haben jetzt ausgeführt,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

für Forschungsvorhaben muss es möglich sein. Sie haben gleichzeitig die Expertenkommission gerügt, die ja hier wirklich von Frackern besetzt ist – das muss man auf Deutsch sagen: Fracking befürwortenden Personen. Diese Kommission wird schlussendlich darüber entscheiden, ob Forschungsvorhaben möglich sind oder nicht. Hier ist wieder Tür und Tor geöffnet. Ich vergleiche das immer mit dem angeblichen Walfangmoratorium. Dabei hat man ebenfalls Tür und Tor geöffnet und Japan lacht sich eins, weil das dann angeblich zu Forschungszwecken, für Scientific Purpose, ermöglicht wird. – Wie wollen Sie sicherstellen, dass dieses Verfahren einen besseren Gang geht? – Momentan entwickelt es sich komplett in die falsche Richtung, es wird sehr stark aufgeweicht.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Kollege Holetschek, Sie haben das Wort.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Kollege Stümpfig, vielleicht bleiben Sie noch hier.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

– Ach so, ich dachte, Sie gehen hinaus. Im Bundestag ist man früher immer stehen geblieben, wenn einem eine Frage beantwortet wurde. Das ist hier wahrscheinlich nicht üblich.

(Zuruf der Staatsministerin Ilse Aigner)

Also, ich möchte auf das Thema kurz eingehen und nicht daran vorbeireden. Ich habe gerade versucht, Ihnen zu erklären, dass es in Bayern vom Grundsatz, von den geologischen Schichten gar nicht möglich ist, Fracking zu betreiben. Das ist doch die erste Botschaft für die Menschen. Tragen Sie das auch hinaus! Damit schaffen Sie auch Sicherheit. Das Zweite ist, dass wir keine kommerzielle Nutzung eines unkonventionellen Frackings wollen, aber unseren Universitäten die Chance geben, hier zu forschen, wenn es um Stoffe geht, die eben nicht toxikologisch oder gefährdend sind. Diese Möglichkeit muss ich unseren exzellenten Universitäten eröffnen, und damit ist nicht in

einem Schluss verbunden, dass es deshalb eine kommerzielle Nutzung gibt. Das halten wir für ausgeschlossen, und Sie haben auch die Stellungnahme der beiden Ministerinnen zitiert, die Sie selber gelobt haben.

Wir wollen kein Expertengremium, und wir werden uns im Bund dafür einsetzen – ich bin sicher, auch unser Ministerpräsident wird das tun –, dass es hier eine klare und eindeutige Regelung im Sinne dessen gibt, was die Menschen und Bürger in unserem Lande wollen.

(Beifall bei der CSU – Ministerpräsident Horst Seehofer: Wie immer!)

Die Koalition mit den Bürgerinnen und Bürgern ist für uns das oberste Ziel. In diesem Sinne wollen unsere Bürgerinnen und Bürger in diesem Land kein Fracking. Wir wollen hier Sicherheit, aber keinen Stillstand. Wir wollen die Menschen aufklären und nicht verunsichern. Die klare Botschaft lautet, in Bayern geht das gar nicht, und mit uns wird es das so nicht geben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass zum Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/5001 "Fracking im Bergrecht verbieten" eine namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Außerdem ist zum Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/5002 von der Fraktion der FREIEN WÄHLER eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Das ist der nächste Beratungsgegenstand; ich sage das nur vorsorglich im Hinblick auf die Wahrung der Fristen.

Als nächster Redner hat nun Herr Kollege Harry Scheuenstuhl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon erschrocken – 30 Minuten Redezeit für einen Redner. Ist das die neue Regelung? – Noch nicht. Nein.

(Zurufe – Unruhe)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Scheuenstuhl, Sie wissen, über wie viel Redezeit ihre Fraktion verfügt, und Sie müssen selber einteilen, wie viel Sie davon in Anspruch nehmen möchten. Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ich bin ein neuer Kollege, der manchmal etwas verunsichert ist. Danke schön trotzdem. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fracking ist eine spezielle Gewinnungsmethode, die vorwiegend dazu eingesetzt wird, Öle und Gase aus Gesteinsschichten in großer Tiefe zu fördern. Bei dieser Art der Förderung von Öl und Gas aus sogenannten unkonventionellen Lagerstätten wird ein chemikalienhaltiges Sand-Wasser-Gemisch in große Tiefe gepresst, um die Energieträger schneller bzw. überhaupt aus dem Gestein zu lösen. Bei konventionellen Lagerstätten entfällt dieser Chemikalienzusatz. Das für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer, damit man weiß, worum es geht. Die Fachleute neigen oft dazu, das einfach als gegeben hinzunehmen.

Ja, man presst das Wasser nach unten. Dann kommt natürlich ein Tiefenwassergemisch, in dem auch Öle und Gase enthalten sind, wieder an die Oberfläche. Wir sind der Meinung, dass dieses Gemisch als Sondermüll zu deklarieren wäre.

Eine Gefahr besteht bei der ganzen Sache aber vor allem für das Trinkwasser. Diese Gefahr ist beim Fracking nicht auszuschließen. Die Bevölkerung ist deshalb sehr verunsichert. Es herrscht großes Misstrauen, auch durch die Berichte aus den USA, gegenüber dieser Technik. Wenn die USA gerade von mir erwähnt wurden, muss man auch sagen, dass es bei uns – hier meine ich Deutschland – bei Weitem keine so großen Vorkommen gibt wie in Amerika. Sie sind wesentlich geringer, und in Bayern besitzen sie überhaupt keine Relevanz.

Was mich ein wenig verunsichert hat, ist die Äußerung des Kollegen der CSU, der irgendwo verheimlicht, dass es im CSU-Antrag nur um unkonventionelles Fracking geht und nicht um konventionelles. Das ist der große Unterschied zu dem Antrag der GRÜNEN. Darauf möchte ich an dieser Stelle hinweisen.

Es wurde bereits erwähnt, und wir erhalten auch immer wieder darüber Auskunft, dass es in Bayern überhaupt keine Vorkommen, keine Potenziale gibt – weder für konventionelles noch für unkonventionelles Fracking.

(Staatsministerin Ilse Aigner: Von was sprechen wir denn dann eigentlich?)

- Ja, das ist die Frage. Darum habe ich mich gefragt, Frau Ministerin, warum die CSU einen Antrag gestellt hat, einen "Nachzieher" gemacht hat.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das muss man einfach einmal sagen. Wenn Sie nicht darüber sprechen wollen, wenn Sie sagen, das ist nicht notwendig, muss ich Ihnen recht geben. Wenn es nichts zu holen gibt, brauchen Sie auch keinen Antrag zu stellen. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht.

(Zuruf der Staatsministerin Ilse Aigner – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Widerspruch zu der Aussage, dass es kein Potenzial gebe, stehen natürlich immer wieder die Berichte von Aufsuchungslizenzen in Bayern, zum Beispiel in Weiden oder im Landkreis Ebersberg. Die entsprechende Liste kann im Landtagssystem abgefragt werden. Wenn wir also über keine Potenziale verfügen, fragt man sich natürlich, warum es Aufsuchungslizenzen oder überhaupt Lizenzen gibt, um hier etwas abgreifen zu können.

Liebe Anwesende, wir sind bei diesen beiden Anträgen ein wenig gespalten; das muss man in diesem Fall sagen. Wollen wir Fracking? - Dazu sage ich klar, wir wollen es in Bayern nicht. In Bayern gibt es keinen Anlass dafür. Es ist weder relevant für unsere

Energieversorgung noch ist es in irgendeiner Form notwendig, diese Gefahren einzugehen. Wir sehen aber den Antrag der CSU in dem Antrag der GRÜNEN enthalten, weil das unkonventionelle Fracking darin erwähnt wird. Das wollen wir auch ausschließen. Wir wollen die Bevölkerung nicht gefährden.

Der Antrag der GRÜNEN geht weiter, aber eine Forschung muss möglich sein. Ich glaube, dass wir uns in diesem Bereich beiden Anträgen durchaus anschließen können, und wir möchten heute eine "klare Kante" zeigen. Heute muss klargelegt werden, dass wir das Fracking – wohlgernekt in Bayern – nicht wollen, und es muss ein Ende haben mit der Hin-und-her-Rederei, mit wieder neuen Eingaben. Ich würde mich freuen, Frau Ministerin, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme zu dem Eckpunktepapier zukommen ließen, damit wir sehen, was die Bayerische Staatsregierung geantwortet hat. Sie wurden ja gefragt, wie Sie die Sache in Bayern sehen. - Wir werden deshalb beiden Anträgen zustimmen und freuen uns, wenn Sie uns unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Herr Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Rede des Kollegen Holetschek und die Frage unserer Wirtschaftsministerin eben anhört, warum wir hier überhaupt sprechen, wenn es nichts zu holen gibt, dann muss ich mich wundern. Wir haben den Antrag vor einem halben Jahr gestellt, den gleichen Antrag, den die Kollegen von der Fraktion der GRÜNEN jetzt stellen, nämlich Fracking im Bergrecht zu verbieten. Ich frage mich, warum Sie dem nicht zugestimmt haben. Auch heute wieder, Herr Kollege Holetschek: Warum wollen wir, wenn wir nichts holen müssen, doch Fracking in Bayern zulassen? Was soll das dann überhaupt? - Für Forschungsvorhaben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Warum öffnen Sie überhaupt diese Tür? Es ist doch klar, dass wir hier nichts zu holen haben. Der geschätzte Minister in der Staatskanzlei, Dr. Marcel Huber, hat noch in seiner Zeit als Umweltminister gesagt, er ist gegen Fracking in Bayern. Warum folgen Sie nicht Ihren eigenen Ministern, die klar die Aussage treffen, sie seien gegen Fracking in Bayern? Sie werden es in Wasserschutzgebieten nicht ausschließlich regeln können, wie es momentan auf dem Tisch liegt und wie es die Umweltministerin vorhat. Sie werden Fracking damit nicht verbieten können.

Warum öffnen Sie überhaupt die Tür für einen Sachverhalt, den wir nicht mehr im Griff haben werden, wenn wir die Freihandelsabkommen anschauen? – Weder das Land Bayern noch der Bund sitzen bei den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen wirklich mit am Tisch. Wir haben aber hier in Bayern jetzt schon Anträge auf Vorerkundungen. Wenn wir am Ende diese Tür nicht geschlossen haben, werden wir in zehn Jahren, wenn es dann ein Freihandelsabkommen gibt, plötzlich einen Investorenschutz auf dem Tisch haben. Wir werden plötzlich darüber diskutieren, warum Investoren hier vielleicht entgangene Gewinne nicht über ein Schiefergas fördern können, das wir hier angeblich alle nicht wollen. Da verstehe ich nicht, warum wir als Landtag nicht in der Lage sind, zu sagen, wir wollen das im Bergrecht geregelt haben, damit später weder über ein TTIP noch über irgendwelchen Investorenschutz Fracking nach Bayern kommt. Dies dient vor allem dem Schutz unserer bayerischen Bürgerinnen und Bürger,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

der Ihnen und uns besonders am Herzen liegt. Dann sollte ich doch eine solche Technologie nicht einmal für Forschungszwecke öffnen. Das Land Österreich hat sich nach langem Hin und Her entschlossen, auf Fracking zu verzichten. Ich glaube, Bayern kann das auch. Es würde Bayern gut zu Gesicht stehen, mit einem Signal nach Berlin zu gehen und zu sagen, wir wollen es nicht im Bundesbergrecht. Unsere bayerischen Bürger würden es uns danken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzte hat nun Frau Staatsministerin Ilse Aigner das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fracking gibt es in verschiedenen Varianten. Unkonventionell, konventionell, zur Gewinnung von Gas und Öl oder auch für andere Einsätze, zum Beispiel Thermalbäder oder Geothermie. Deshalb ist das Thema Fracking sehr breit. Was wollen wir nicht und was gibt es in Bayern überhaupt nicht? – Es gibt weder konventionelles noch unkonventionelles Fracking bei der Öl- und Gasgewinnung in Bayern.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Es gibt Erkundungslizenzen!)

Was Sie betreiben, ist Angstmacherei. Es ist wirklich Angstmacherei.

(Beifall bei der CSU)

Was ist der Sachverhalt? – Wir haben eine Stellungnahme zu mehreren Gesetzesvorhaben. Wo es letztendlich geregelt wird, ist eigentlich absolut zweitrangig, ob im Wasserrecht oder im Bergrecht. Wir haben klargestellt: Wir lehnen unkonventionelles Fracking ab, schon gleich gar mit irgendwelchen Gemischen, die grundwasserschädigend sind. Deswegen passt die Regelung ganz gut ins Wasserrecht. Wir lehnen ab, was der Bundeswirtschaftsminister vorgeschlagen hat, nämlich ein Expertengremium zur Förderung, das mehrheitlich entscheiden will, ob das zulässig ist oder nicht. Das lehnen wir ab. Auch eine Länderöffnungsklausel lehnen wir ab, weil wir uns als Bundesland an einem Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene natürlich beteiligen, auch wenn es in Bayern überhaupt keine Vorkommen gibt. Ich bitte Sie jetzt endlich, den Menschen nicht immer etwas zu suggerieren, was für Bayern überhaupt keine Relevanz hat, meine Damen und Herren. Ich halte es für unverantwortlich, wie Sie mit diesem Thema spielen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen zu?

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Ja.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön!

Florian von Brunn (SPD): Frau Staatsministerin, ich habe jetzt wiederholt gehört, dass in Bayern niemand die Absicht hat, Fracking zuzulassen. Was mich allerdings irritiert, ist – das hat der Herr Holetschek gesagt –, dass Sie sich die Forschungsoption offenhalten. Jetzt habe ich zufällig gefunden, dass am 28. November 2014 im Bundestag ein Fraktionsgespräch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stattgefunden hat, auch unter Beteiligung zum Beispiel der Firma Exxon. Dabei hat Georg Nüßlein, Ihr CSU-Kollege aus dem Bundestag und Fraktionsvize, gesagt, die Forschungsoption ermögliche die Chance, Fracking auch oberhalb einer Tiefe von 3.000 Metern zur Anwendung zu bringen. Ich frage mich jetzt, ob Sie in Bayern so reden und in Berlin ganz anders handeln.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Lieber Herr von Brunn, auch oberhalb einer Tiefe von 3.000 Metern gibt es bei uns nichts. Insofern ist es irrelevant. Es geht nur um die Grundsatzfrage, ob ich Forschung unter Ausschluss von wassergefährdenden Stoffen ausschließen kann oder nicht. Wir haben gesagt, Forschung unter dieser Bedingung: ja. Aber auch das hat für Bayern keine Relevanz. Ich fordere Sie noch mal auf: Machen Sie den Menschen nicht unverantwortlicher Weise Angst vor Dingen, die es in Bayern gar nicht geben kann.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. - Nachdem wir allerdings die 15-Minuten-Frist für eine namentliche Abstimmung noch nicht

erreicht haben, rufe ich den nächsten Punkt der Dringlichkeitsanträge auf und werde die namentlichen Abstimmungen hernach durchführen.

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir sind zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt – Dringlichkeitsanträge zum Fracking – zurückgekehrt, weil jetzt die Frist für den Antrag auf namentliche Abstimmung erfüllt ist. Ich lasse aber zunächst über den Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/5013 betreffend "Kein unkonventionelles Fracking bei der Gewinnung von Öl und Gas in Bayern" abstimmen, zu dem keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5001, zu dem namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich eröffne also die namentliche Abstimmung. Dafür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 15.16 bis 15.19 Uhr)

Nun komme ich zum Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung, das bereits ausgezählt ist, zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Fracking im Bergrecht verbieten", Drucksache 17/5001. Mit Ja haben gestimmt 61, mit Nein haben 88 gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.01.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fracking im Bergrecht verbieten (Drucksache 17/5001)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard			
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	61	88	0